

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/11714 –

Zur Forderung nach der Gründung eines „UN-Wirtschaftsrats“ und der Entwicklung einer „UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich auf dem Kolloquium „Neue Welt, neuer Kapitalismus“ am 8./9. Januar in Paris für die Gründung eines UN-Wirtschaftsrats ausgesprochen. Die bisherigen Institutionen reichten zur Steuerung der globalen Märkte nicht aus. Damit sich die gegenwärtige Krise nicht wiederhole, müssten die Staaten jeweils ein Stück Souveränität abgeben. Auch sei nach dem Vorbild der UN-Charta für Menschenrechte eine „UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften“ vorstellbar (Süddeutsche Zeitung, 9. Januar 2009)

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Zusammenhang mit den internationalen Bemühungen zur Behebung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bundeskanzlerin die Notwendigkeit eines globalen Ordnungsrahmens herausgestellt, der eine nachhaltige, stabile und ausgewogene Entwicklung der Weltwirtschaft ermöglicht. Ein derartiger Ordnungsrahmen könnte in einer Charta festgehalten werden. In einer solchen Charta könnten unter anderem wichtige Prinzipien und Standards verankert werden, die derzeit bereits Teil bestehender Regelwerke ausgewählter internationaler Organisationen sind. Die Formulierung der Charta könnte zunächst von einer Unterstützergruppe vorangetrieben werden, wie z. B. den im Finanzgipfelprozess engagierten G20-Staaten. Grundsätzlich sollte allen Staaten die Perspektive eröffnet werden, die Charta zu unterstützen.

Die Bundeskanzlerin hat mit diesen Überlegungen einen Diskussionsprozess eingeleitet, der nun mit anderen internationalen Akteuren in verschiedenen Konstellationen fortgeführt wird. Nachdem die Vorsitzenden von OECD, WTO, ILO, IWF und Weltbank der Bundeskanzlerin am 5. Februar 2009 ihre Unterstützung für die Erarbeitung einer Charta erklärt haben und die europäischen G20-Partner bei ihrem Gipfel am 22. Februar 2009 die Bereitschaft

gezeigt haben, Gespräche über eine Charta nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen der G20 aktiv zu unterstützen, wird die Diskussion nun beim G20-Gipfel am 2. April 2009 in London fortgesetzt.

1. Welche Aufgaben sollte aus Sicht der Bundesregierung ein UN-Wirtschaftsrat erfüllen?

Der in der Vorbemerkung der Bundesregierung beschriebene Charta-Prozess könnte langfristig in die Einrichtung eines Weltwirtschaftsrates, möglichst im Rahmen der Vereinten Nationen, münden. Dazu bieten sich zu gegebener Zeit weitere Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen, auch unter Einbeziehung der Schwellen- und Entwicklungsländer, an. Der Rat wäre damit Element eines Ordnungsrahmens, der eine nachhaltige, stabile und ausgewogene Entwicklung der Weltwirtschaft ermöglicht.

2. Welche Staaten sollten aus Sicht der Bundesregierung in einem UN-Wirtschaftsrat vertreten sein?

Die Einrichtung eines solchen Rates wäre das Ergebnis eines längerfristigen Prozesses, in dessen Rahmen auch über die Zusammensetzung eines solchen Gremiums zu entscheiden wäre.

3. Inwieweit müsste nationale Souveränität an den UN-Wirtschaftsrat übertragen werden, und welche Auswirkungen hätte dies auf die europäische und deutsche Finanz- sowie Wirtschaftspolitik?

Dazu sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich.

4. Lässt sich aus Sicht der Bundesregierung im Lichte der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise die Bereitschaft zur Schaffung eines neuen Gremiums innerhalb des Systems der Vereinten Nationen erkennen?

Wenn ja, wie begründet sich diese Einschätzung?

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat einen Prozess weltweiter Diskussion über die Grundwerte nachhaltigen Wirtschaftens eingeleitet. Es besteht erkennbar vermehrt die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die internationale Zusammenarbeit zu stärken.

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, für die Idee der Gründung eines UN-Wirtschaftsrats zu werben?

Die Bundesregierung steht dazu mit internationalen Partnern im Gespräch.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Haltung die EU, die G8 und die G20 zu diesem Vorschlag einnehmen, und wie sieht diese aus?

Siehe dazu Antwort zu Frage 5.

7. Welcher Zeitraum ist aus Sicht der Bundesregierung nötig bezogen auf die eventuelle Neukonstituierung eines Gremiums wie des vorgeschlagenen UN-Wirtschaftsrats?

Die Einrichtung von Gremien dieser Art erfordert erfahrungsgemäß einen langen Zeithorizont, siehe Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1.

8. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines UN-Wirtschaftsrats insbesondere auf die Reform des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Welthandelsorganisation und des schon bestehenden UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC)?

Für die laufenden Reformdiskussionen in den genannten Organisationen sind unmittelbare Auswirkungen einer Diskussion über das langfristige Ziel einer Einrichtung eines Weltwirtschaftsrats derzeit nicht erkennbar.

9. Was müsste eine UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften aus Sicht der Bundesregierung beinhalten?

In einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften könnten unter anderem wichtige Prinzipien und Standards, die bereits Teil der Regelwerke von in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten internationalen Organisationen sind, verankert werden.

10. Welche Initiativen wird die Bundesregierung unternehmen, um für eine UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften zu werben?

Siehe hierzu die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5.

11. Wird aktuell in den Vereinten Nationen über die Entwicklung einer UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften beraten, und wer sind die Hauptbegründer einer solchen Charta?

In den Vereinten Nationen wird darüber nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht beraten.

12. Sind der Bundesregierung andere Staaten bekannt, die sich analog für die Entwicklung einer UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen?

Siehe hierzu die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5.

13. Welche weiteren Initiativen verfolgt die Bundesregierung, um auf den Feldern der Wirtschafts-, der Finanz-, der Sozial- und der Umweltpolitik zu einer international vertieften Kooperation zu kommen?

Die Bundesregierung setzt sich in Rahmen der internationalen Organisationen, in der EU und im Rahmen zahlreicher weiterer Foren (insbesondere G8, Heiligendamm-Prozess, G20, Major Economies Meeting) für eine Vertiefung der internationalen wirtschafts-, finanz-, sozial-, entwicklungs- und umweltpolitischen Kooperation ein (siehe dazu auch den Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ver-

einten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2006 und 2007; Bundestagsdrucksache 16/10036 vom 16. Juli 2008).